

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte =
Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e
d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history

Herausgeber: Schweizerisches Nationalmuseum

Band: 51 (1994)

Heft: 2: Berufsbilder in der Kunstgeschichte

Artikel: Denkmalpflege zwischen Bauwerk und Geschichte

Autor: Ganz, Jürg

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-169404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Denkmalpflege zwischen Bauwerk und Geschichte

VON JÜRIG GANZ

Irgendwann haben wir die Reifeprüfung bestanden; damit ist ein Fundament gelegt worden. Irgendwann haben wir das Studium der Kunstgeschichte abgeschlossen, ein Sockelstudium, mehr nicht. Wir haben gelernt zu sehen, zu schreiben, abzuschreiben, zu beschreiben, zuzuschreiben. Wir finden uns in einer Bibliothek zurecht und wissen, wie man eine Führung, ein Referat hält. Lesen, schreiben, sprechen – so weit, so gut. Auf diese Basis müssen wir einen Brotberuf aufpfropfen. Der aufgepfropfte Beruf des Denkmalpflegers sei im folgenden vorgestellt.

Die Denkmalpflege ist eine junge Sparte im Spektrum der kunsthistorischen Betätigungen. Noch in der Mitte des letzten Jahrhunderts erfüllten die Architekten allein jene Aufgaben, in die sich heute Archäologen aller Art, Inventarisatoren und Denkmalpfleger in gemeinsamer Zusammenarbeit mit den Architekten teilen. Im Jahre 1855 wurden der Architekt Gottfried Semper aus Dresden und der Kulturhistoriker Jakob Burckhardt aus Basel ans neu gegründete Eidgenössische Polytechnikum nach Zürich berufen. Damit war nun die Möglichkeit des Architekturstudiums auch in der Schweiz geschaffen. Vorher mussten die Baumeister ihr Rüstzeug zum Beruf des Architekten im Ausland – meist in Paris, Karlsruhe, Berlin oder München – holen; oft rundete eine Italien- und Griechenlandreise die Ausbildung ab. Mit der Differenzierung zwischen Baumeister und Architekt sei hier wenigstens angedeutet, dass schon damals der Schritt aus der Handwerkstradition und Empirie zum Mess- und Berechenbaren und auch zur industriellen Bauproduktion gemacht worden ist. Es gibt also zwei Wurzeln für den Denkmalpflegerberuf: die Architektur (Semper) und die *Kulturgeschichte* (Burckhardt); und dementsprechend führt der Weg zu diesem Beruf, da es nach wie vor keine eigentliche Denkmalpflegeausbildung gibt, über eines dieser Studien. Dass die Denkmalpfleger in romanischen Ländern vor allem Architekten, im deutschsprachigen Raum dagegen häufig Kunsthistoriker sind, ist ein Phänomen, dessen Ergründung interessant wäre, den hier vorgegebenen Rahmen jedoch sprengen würde. Vergleicht man etwa die Restaurierungen der Kirchen von Paray-le-Monial oder Biasca mit jenen von Säckingen oder Ittingen, so wird einem bewusst, wie die verschiedenen Ausbildungswege zu zwei grundsätzlich verschiedenen Auffassungen führen: hier die momentane zeit- und geschmacksgebundene *Schönheit*, die den Gestalter beflügelt, dort die im Laufe der Zeit gewordene *Wahrheit*, das gebaute Geschichtsdokument, das den Historiker und Kon-

servator interessiert. Zwischen diesen beiden Polen verlaufen die Geschichte der Denkmalpflege und auch der Alltag des Denkmalpflegers.

Einige Stichworte zur Geschichte der Denkmalpflege in der Schweiz müssen hier genügen: An ihrem Anfang steht Johann Rudolf Rahn (1841–1912), Vater der schweizerischen Kunstgeschichte, Inventarisator, Denkmalpflege, Professor für Kunstgeschichte an der Universität Zürich. Adolf Reinle beschreibt ihn folgendermassen: «Kindliches Sammeln, Forschen und Zeichnen waren bei ihm, wie bei so vielen andern vollblütigen Gelehrten – man denke an Jakob Burckhardt, Robert Durrer, Heinrich Angst – der Ausdruck eines primären, intuitiven, fast religiös-magischen Kontaktes mit der Vergangenheit, ihren Werken und Menschen» (in: *Kunstwissenschaft an Schweizer Hochschulen*, Zürich 1976, S. 77). Damit ist nicht nur Rahn treffend skizziert, sondern auch auf das kulturelle Umfeld des Kunsthistorikers hingewiesen. Das Wort «religiös» mag irritieren, doch geht es wirklich darum, sich vollumfänglich in den Dienst des Kulturgutes zu stellen. Die Auffassung einer Arbeit nach Vorschrift oder Stempeluhr hat dabei keinen Platz. Etwas Zweites sei aus Reinles Rahn-Charakterisierung herausgegriffen: «Sammeln, Forschen und Zeichnen»; Rahn hat die inventarisierten Gegenstände hervorragend gezeichnet; seinen Nachlass in der Zürcher Zentralbibliothek durchzusehen ist ein Gewinn. Meines Erachtens sollte die Fähigkeit, Wesentliches mit dem Stift festzuhalten, im Kunstgeschichtsstudium gefördert werden, ist sie doch gerade für die denkmalpflegerische Arbeit von grossem Wert – ja, in diesem Sinn noch weitergehend, möchte ich jeder Denkmalpflegerin und jedem Denkmalpfleger empfehlen, nicht nur Kunstgeschichte zu studieren, sondern auch ein Handwerk zu erlernen, denn die handfeste Auseinandersetzung mit der Materie fördert den Geist und umgekehrt, und eben die Vermittlung zwischen Materie und Geist gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Denkmalpflege.

Die professionell ausgebildeten Fachleute bilden die eine Voraussetzung zum optimalen Funktionieren der Denkmalpflege, die andere ist der institutionelle Rahmen, innerhalb welchem die Aufgaben des Fachs gelöst werden können. Ein Rückblick auf die Anfänge der *denkmalpflegerischen Institutionen* scheint hier angebracht. Schon zur Zeit der Helvetik, 1798, forderte der damalige Minister der Künste und Wissenschaften, Philipp Albert Stapfer, die Inventarisator, den umfassenden Schutz und die Pflege der

vaterländischen Altertümer. Sein Aufruf verhallte damals, in politisch bewegter Zeit, ungehört. Sehen wir ab von beschränkten, auf privater Initiative basierenden, lokalen oder regionalen Bemühungen, musste nochmals ein Zeitraum von drei Generationen verstreichen, in dem unermessliche Werte an Kulturgut verschleudert oder zerstört wurden, bis dann auf gesamtschweizerischer Ebene einige besorgte Weitsichtige die Initiative ergriffen: 1880 entstand, hervorgehend aus dem Schweizerischen Kunstverein und der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft, der Verein zur Erhaltung vaterländischer Altertümer, aus dem sich später die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte und die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege entwickelt haben. 1887 wurde der Bund zum ersten Mal aktiv und half, wertvolles Kulturgut zu retten. Die Kantone schliefen noch tief... Federführend bei diesen Aktivitäten war wiederum Rahn, mit dessen Beratung 1893 die «Anleitung zur Erhaltung von Baudenkmalern und zu ihrer Wiederherstellung» verfasst wurde. Darin erhob man erstmals die Forderung, den Bestand an historischer Bausubstanz in seiner Erscheinungsform zu erhalten, also zu konservieren. Viel jünger sind die in den einzelnen Kantonen errichteten Denkmalpflegeämter, deren Anfänge oft bei ganz anderen Aufgaben lagen und deshalb nicht immer genau zu datieren sind. Vor dem Zweiten Weltkrieg entstanden solche Stellen nur in den Kantonen Basel, Waadt und Neuenburg. Es folgten 1946 Thurgau, 1954 Aargau, 1958 Zürich, Solothurn usw. Zu diesen Ämtern gehört wesentlich eine gut ausgebaute Infrastruktur mit Bibliothek, Archiv, Fotothek, Diathek und weiteren Dokumentationsstellen. Angesichts dieses Aufwands gibt es noch heute Kantone ohne eigentliche Denkmalpflege, und die Hoffnung, dass heute bestehende Ämter ausgebaut oder gar neue errichtet werden, ist klein, da bekanntlich immer zuerst bei der Kultur und bei den unbequemen Institutionen gespart wird. Eine unbequeme Institution ist die Denkmalpflege in den Augen vieler – ja, es gehört geradezu auch zu ihren Aufgaben, unbequem zu sein. Obwohl es bei Inventarisierung und Denkmalpflege keineswegs an Aufgaben fehlt, sind die Berufschancen aus den genannten Gründen andere geworden. Freie Planstellen sind kaum zu finden, dagegen bieten sich ab und zu Einzelaufträge an, in deren Rahmen sich vielfältige Einblicke in die denkmalpflegerischen Tätigkeiten gewinnen lassen.

Zu *Anforderungsprofil* und *Berufsbild* der Denkmalpflege hat sich 1982 Gottfried Kiesow in seiner «Einführung in die Denkmalpflege» geäußert. Er stellt den Denkmalpfleger zwischen den Architekten, Restaurator, Kunsthistoriker und Juristen und schreibt: «Der Kunsthistoriker ist in der Denkmalpflege in erster Linie Wissenschaftler. Sein Beitrag liegt vorwiegend in der Begründung des Denkmalwertes, in der systematischen Erfassung und Erforschung der Denkmäler und in der Verteidigung der geschichtlichen Werte» (S.185). Ferner stellt er fest: «Nahezu alle Kunsthistoriker, die profilierte Denkmalpfleger waren, haben zugleich in ihrer knappen Freizeit einen we-

sentlichen Beitrag zur Kunstgeschichte geleistet» (S.186). Denkmalpflege als Beruf, Kunstgeschichte als Hobby? Auf jeden Fall Mittler zwischen Vergangenheit und Zukunft. 1992 hat die Vereinigung der Schweizer Denkmalpfleger das «Portrait» Denkmalpfleger, Berufsbild und Anforderungsprofil, herausgegeben. Interessanter, weil lebendiger, ist das Votum, das Peter Felder 1990 in Weinfelden am Ende seiner beruflichen Laufbahn abgegeben hat: «Mein Musterdenkmalpfleger ist ein kompetenter Fachmann und Generalist, ein Pragmatiker auf fest verankertem theoretischem Unterbau – er ist ein ‘homo politicus’, phantasievoll, flexibel und notfalls stahlhart – er besitzt die Fähigkeiten zu führen und zu delegieren – er hat den Mut zu werten und innerhalb des Machbaren zu entscheiden – er hat Sinn für Publizität. – Und schliesslich soll er bei all seinem Tun und Lassen Mensch sein, und zwar nicht obrigkeitshöriger Beamter, keinesfalls computergesteuerter Technokrat und niemals scheuklappiger Fachidiot, vielmehr erfülle er seine wichtige und faszinierende Aufgabe offenen Sinnes und allen Widerwärtigkeiten zum Trotz, in jener unbeirrbar geistigen Haltung, wie sie Albrecht Dürer in seinem Meisterstich ‘Ritter, Tod und Teufel’ verewigt hat. Dieser Musterdenkmalpfleger, wie ich es übrigens nie geworden bin, handelt aber nicht mit jenem tödlichen Ernst von Dürers Ritter, sondern bedient sich in seinem wechselvollen Alltag der selten gewordenen Gabe des Humors, eingedenk der alten Weisheit, dass mit Lachen mehr erreicht wird als mit Spott!»

LITERATUR

ALBERT KNOEPFLI, *Schweizerische Denkmalpflege. Geschichte und Doktrinen* (= Beiträge zur Geschichte der Kunstwissenschaft in der Schweiz 1; Jahrbuch 1970/71 Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft), Zürich 1972; speziell S. 25–40.

DOROTHEE EGGENBERGER/GEORG GERMANN, *Geschichte der Schweizer Kunsttopographie* (= Vorabdruck für die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte aus dem Jahrbuch 1972/73 des Schweizerischen Instituts für Kunstwissenschaft), Zürich o.J.

Kunstwissenschaft an Schweizer Hochschulen. Die Lehrstühle der Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich von den Anfängen bis 1940 (= Beiträge zur Geschichte der Kunstwissenschaft in der Schweiz 3; Jahrbuch 1972/73 Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft), Zürich 1976.

GOTTFRIED KIESOW, *Einführung in die Denkmalpflege*, Darmstadt 1982.